

18.7.1919

Der Berliner Lehrerverein für den christlichen Religionsunterricht.

In zwei langen Sitzungen hat sich dieser Tage der Berliner Lehrerverein mit der Frage des Religionsunterrichts beschäftigt und dabei in bedeutsamer Weise dazu Stellung genommen. In der ersten Versammlung kamen die drei Hauptvortragenden zu Worte: für die religionslose Schule Lehrer Schulz, für die Religionskunde als Unterricht Lehrer Balke, für den christlichen Religionsunterricht Lehrer Diesener. In der zweiten Sitzung wurde mit 141 gegen 127 Stimmen beschlossen, der Besprechung die Leitsätze des Lehrers Diesener zugrunde zu legen, eine Entscheidung, die die bedeutsame Tatsache erkennen läßt, daß die Mehrzahl einen christlichen Religionsunterricht wünscht. Die Stellungnahme für die religionslose Schule war mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden.

Bei Abschluß der allgemeinen Beratung hatten noch 20 Redner auf der Liste und eine ganze Reihe von Anträgen zur Verhandlung gestanden. Die Diesenerschen Leitsätze lauten: 1) Der deutsche Volksstaat muß bei der Einrichtung seiner öffentlichen Schulen Elternrechte und Elternpflichten unter Berücksichtigung des Volkswohls beachten. 2) Wir fordern mit unseren Volksgenossen den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in der christlichen Schule, die christliche Erziehung verbürgt. 3) Das Recht zur Errichtung freier Schulen für die Minderheiten wird staatsrechtlich und finanziell gewährleistet. 4) Aufgabe, Charakter und Lehrplan des Religionsunterrichts werden in Uebereinstimmung mit den Wünschen und im Geiste der religiösen Gemeinschaft unter Mitarbeit der Lehrenden bestimmt. Objektive Religionskunde, Religionsgeschichte und allgemein religiöser Unterricht sind aus pädagogischen, psychologischen und religiösen Gründen abzulehnen. 5) Schulgemeiner und kirchlicher Religionsunterricht haben das gleiche Ziel: die Seelen der Kinder an die Kraftquellen des Evangeliums zu führen, deren rechte Benutzung innige Gemeinschaft mit dem Heiland herbeiführt. 6) Das Verhältnis zwischen Schule und Kirche bedarf einer zeitgemäßen Neugestaltung (Aufhebung der bisherigen Form des Aufsichtsrates, Sicherung eines Vertrauensverhältnisses). 7) Soll der Religionsunterricht mit Erfolg erteilt werden, so muß a. der Lehrer aus freiem Entschluß seine Bereitwilligkeit erklären, b. für rechte Vorbildung und Ausbildung der Religionslehrer gesorgt, c. eine Lehrart angewendet werden, der Würde des Stoffes angemessen, der Anlage der Kindesseele angepaßt und dem Zwecke des Religionsunterrichtes entsprechend. 8) Wir brauchen zur Erfüllung der wichtigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben ein in christlicher Glaubenskraft wurzelndes und in christlicher Hoffnung und Freiheit freudiges Geschlecht und lehnen daher eine „entgötterte“ Zwangsschule als öffentliche Schule ab.